



Haßfurter Tagblatt

ELTMANNER ZEITUNG · ZEILER NACHRICHTEN



Homepage >> Lokales

Lokales

- HT-Serie: Leben im Landkreis Haßberge
- Veranstaltungen im Landkreis
- Gottesdienst-Anzeiger
- Hoppla, da bin ich
- Kino
- Wahlen

Montag, 27. August 2012

ANZEIGE



ANZEIGE



ANZEIGE



ANZEIGE



ANZEIGE



ANZEIGE



27.08.12 23:05



Vom Kabelsalat zum Buchstabensalat: Das Landratsamt versucht gegenwärtig, das Wonfurter Recyclingwerk von Loacker nach der Bundesimmissionsschutzverordnung einzuordnen, so dass feststeht, ob ein vereinfachtes oder normales Genehmigungsverfahren vonnöten ist. Foto: HT-ERHARD

Es wird noch geprüft, wie geprüft wird




VON: VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED MARTIN SAGE

Änderungsanträge von Loacker: Es sieht noch nicht fest, welches Genehmigungsverfahren zur Anwendung kommt

Wonfurt

Vereinfacht oder förmlich, das ist hier die Frage. Für einen Aufschrei in der Bürgerinitiative (BI) "Lebenswertes Wonfurt" hatte vor kurzem die Mitteilung aus dem Landratsamt gesorgt, die Antragsunterlagen des Recyclingbetriebs

Veranstaltungsbilder und Bilderserien
Lokalsport
Abo-Plus-Card
Traueranzeigen
Anzeigenmarkt
Veranstaltungen im Landkreis Haßberge
Konzertkarten
Prämien für neue Leser
Zeitung lesen?
Kinder & Jugend
Branchenbuch
Region
Ratgeber & Technik
Bekanntschafte

Dienste	<p>Loacker würden nach dem so genannten vereinfachten Genehmigungsverfahren geprüft. Gestern ruderte die Behörde zurück: Es sei noch nicht entschieden, wie die Prüfung abläuft, sagte Moni Göhr, Sprecherin des Landratsamts.</p> <p>Der aus Sicht der BI fundamentale Unterschied zwischen den beiden Varianten: Das reguläre Verfahren verlangt, dass die Unterlagen des Antragstellers einen Monat lang öffentlich ausgelegt werden. Und die Öffentlichkeit hat dann bis zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist das Recht, bei der Behörde schriftlich Einwendungen zu erheben.</p> <p>Diese Schritte entfallen bei dem vereinfachten Verfahren, was vielen Wonfurtern und der BI nicht gefallen kann - wollen sie doch zumindest Einblick haben in die Maßnahmen, mit denen Loacker künftig eine für Mensch und Umwelt ungefährliche Produktion im Wonfurter Werk sicherstellen will. Und man will sicher - ganz offiziell - ein Wörtchen mitreden.</p> <p>Am 9. August hatte Juliane Backhaus, Leiterin der Abteilung III - Bau und Umwelt, die Bürgerinitiative auf deren Anfrage hin über das vereinfachte Prozedere in Kenntnis gesetzt. Die Juristin hatte noch einmal darauf hingewiesen, dass sich Landrat Rudolf Handwerker mit der Initiative und der Gemeinde an einen Tisch setzen will, um die Änderungsanträge zu besprechen. Allerdings erst, wenn die Stellungnahmen der Fachbehörden vorliegen. BI-Sprecher Peter Werner hatte das verkürzte Verfahren jedoch als "klares politisches Eingeständnis im Sinne der Betreiberfirma Loacker und gegen die Menschen im Landkreis" gewertet.</p> <p>Pressesprecherin Moni Göhr machte deshalb gegenüber dem HT darauf aufmerksam, dass hier nicht Willkür herrsche, sondern nach dem Gesetz entschieden werde: Nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz gibt es für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zwei Genehmigungsverfahren, das formale (normale) Verfahren und das vereinfachte. Welche Anlage wie behandelt wird, darüber soll der Anhang der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung Klarheit verschaffen.</p> <p>Hier sind zehn verschiedene Anlagenkategorien aufgelistet. Unter Nr. 1 "Wärmeerzeugung, Bergbau, Energie" etwa fallen die Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser und dergleichen, zur Nr. 2 "Steine und Erden, Glas, Keramik, Baustoffen" gehören Steinbrüche ebenso wie ein Zementwerk. Und zu jeder Kategorie gibt es eine linke und eine rechts Spalte: Links normales Verfahren, rechts vereinfachte Handhabung. Ein</p>	<p>ANZEIGE</p> 	
HT-Info			
HT-Service			
Impressum			
Wetter			
Börseninfos			
		 	

Beispiel aus Nr. 7, Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel, landwirtschaftliche Erzeugnisse: Wer - wie in jüngerer Zeit in Westheim geschehen - einen Stall mit weniger als 40 000 Mastgeflügel- oder Junghennenplätzen baut, kommt ins vereinfachte Verfahren, 40 000 oder mehr Tiere verlangen nach kompletten Lösung.

Loackers Recyclingwerk in Wonfurt gehört in Kategorie 8, "Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen", doch scheint es dem Landratsamt ungemein schwerzufallen, sich für die linke oder rechte Spalte zu entscheiden. Hier wird unter anderem unterschieden, ob die Anlagen zur Beseitigung oder Verwertung fester oder flüssiger Abfälle einen Abfalleinsatz von mehr oder weniger als drei Tonnen pro Stunde haben. An anderer Stelle sind Anlagen zum Zerkleinern von Schrott durch Rotormühlen aufgelistet, und hier ist die Nennleistung des Rotorantriebs in Kilowatt relevant für die Spalte.

"Es ist eben kein Verfahren wie das andere", erinnerte Göhr daran, dass sich ja jetzt in Wonfurt im Vergleich zum Vorgängerwerk Fichtler Entscheidendes ändert: Loacker verzichtet grundsätzlich auf die Verwertung von Elektronikschrott und beschränkt sich auf das Recyceln alter Kabel. "Wir müssen die Anlage aber genau einordnen", und das werde wohl noch ein paar Tage dauern, so die Pressesprecherin. Den Laien mag das erstaunen, denn allzu groß erscheinen die Auswahlmöglichkeiten nicht für die Verwertungsbetriebe.

Die Gemeinde Wonfurt aber wird so oder so in der Genehmigungsverfahren eingebunden, hieß es aus dem Landratsamt, anderslautende Äußerungen seien schlicht und einfach falsch.

Das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ist vollständig im Internet einsehbar unter anderem unter www.gesetze-im-internet.de

<Titel> </Titel>

<- Zurück zu: Lokales

